

Gutachten

Nr. ABG-28-01-03-02-2018

Datum: 15.10.2018
Gültigkeit: 15.10.2023

über die Einhaltung bauaufsichtlicher Anforderungen an bauliche Anlagen bei Einbau des Bauprodukts

Textile Bodenbeläge nach EN 14041 "Gruppe 3 - 2"

von

egetaepper a/s

Industrievvej Nord 25

7400 Herning

Dänemark

Dieses Gutachten wird von Eurofins Produkt Testing A/S, einem notifizierten Prüflabor gemäß Art. 43 der Bauproduktenverordnung und berechtigt durch Kapitel D3 der Musterverwaltungsvorschrift – Technische Baubestimmungen (MVV TB), erstellt.

1 Anforderungen an bauliche Anlagen

Dieses Gutachten dient zur Beurteilung der Einhaltung der Bauwerksanforderungen gemäß MVV/TB 2017/1, Anhang 8, Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG) und Anhang 9, Textile Bodenbeläge, bei Einbau des textilen Bodenbelages.
Die Begutachtung erfolgt für die Bauaufsichtsbehörden der Länder.

2 Gegenstand des Gutachtens

Gegenstand dieses Gutachtens ist der textile Bodenbelage "**Gruppe 3-2**" mit folgendem Produktaufbau und Eigenschaften:

Herstellungsverfahren	Polschichtmaterial	Klebstoff	Rückenbasis	Gesamtdicke, mm	Gesamtgewicht, g/m ²
Getuftet	PA6	SBR	PES/PA	8- 10,5	2175 – 2750

Im Anhang 1 sind die Namen der Einzelprodukte aufgelistet, die dieses Gutachten mit den hier beschriebenen Produkteigenschaften umfasst.

3 Bewertung

Auf Basis der vorgelegten Nachweise wird bestätigt, dass die Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG) in Bezug auf den Einbau des oben genannten Produkts in Aufenthaltsräumen erfüllt werden.

Dies gilt jedoch nur solange keine Änderung des Produktes oder des Produktionsverfahrens vorgenommen werden.

Folgende Produktleistungen wurden bewertet:

Leistung 1: Inhaltsstoffe

Die Bewertung des Gehaltes potentiell gefährlicher Inhaltsstoffe erfolgte auf Basis der vollständig deklarierten chemischen Zusammensetzung des Produktes. Aufgrund dieser Angaben ist davon auszugehen, dass von dem Produkt bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Gefahren für die Gebäudenutzer ausgehen.

Vorgelegter Nachweis: Erklärung des Herstellers zur Verwendung .

Leistung 2: Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

Gemäß Punkt 2.2.1 der Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG) werden Grenzwerte für die Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen definiert. Die Grenzwerte sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Wesentliches Merkmal	Emissionen nach 3 Tagen	Emissionen nach 28 Tagen
Kanzerogene (EU-Kategorie Carc. 1A und/oder 1B)	≤ 0,01 mg/m ³	≤ 0,001 mg/m ³
TVOCspez	≤ 10,0 mg/m ³	≤ 1,0 mg/m ³
TSVOC		≤ 0,1 mg/m ³
TVOC ohne NIK		≤ 0,1 mg/m ³
R-Wert		≤ 1

Vorgelegter Nachweis: Indoor Air Comfort Gold Zertifizierung Nr. IACG-28-01-03 inklusive regelmässigen Wiederholprüfungen gemäß EN 16516 und Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle.

Leistung 3: Anforderungen an den Gehalt von PAK, Nitrosaminen und PCP

Gemäß Punkt 2.2.2 der Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG) werden Grenzwerte für oben genannte Stoffe für bestimmte Produkttypen definiert.

Vorgelegter Nachweis: Ist für diese Produktgruppe nicht notwendig.

4 Hinweise

Der Hersteller hat aufgezeigt, welche Maßnahmen er zur Sicherstellung der Leistungsbeständigkeit ergriffen hat, insbesondere dass er ein System der werkseigenen Produktionskontrolle installiert und eine jährliche Überprüfung der Produktleistung - hinsichtlich der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen - sowie der werkseigenen Produktionskontrolle durch die Prüfstelle von Eurofins beauftragt hat.



Thomas Neuhaus

Das Gutachten umfasst 5 Seiten.

Anhang 1

Bezeichnungen der Einzelprodukte in dieser Gruppe:

ege tuft 950 AB

ege tuft 440 AB

Highline 630 AB

Highline 750 AB

Highline 910 AB

Highline 1100 AB

Highline 751 AB

Highline 911 AB

Highline 1101 AB

ege tuft 650 AB

Highline loop AB